

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Alpnach – Militärflugplatz Alpnach, Sanierung der Hallen 2 und 3 sowie Neubau der Halle 4

Mitwirkung und Anhörung vom 15. Dezember 2009

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Projektbeschrieb – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Alpnach schriftliche Anregungen zu machen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchunterlagen können bei der Gemeinde Alpnach vom 14. Dezember 2009 bis 1. Februar 2010 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 1. Februar 2010, bei der Gemeinde Alpnach zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.
15. Dezember 2009	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport